

# ALLGEMEINE KAUFBEDINGUNGEN

SABI AGRI - Biopôle Clermont Limagne - 4 rue Marie Curie - 63360 Saint Beauzire  
SAS mit einem Kapital von 173.637,00 € - 831.190.806 RCS Clermont Ferrand  
[www.torque.works](http://www.torque.works)

Diese allgemeinen Kaufbedingungen (im Folgenden "T&Cs") werden von **SABI AGRI angeboten**, Handelsname "Torque Works" SAS mit einem Kapital von 173.637 €, eingetragen im CLERMONT FERRAND Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 831 190 806, dessen Geschäftssitz sich in der Rue Marie Curie 4 in der 63360 SAINT-BEAUZIRE befindet. Ihre individuelle FR-Mehrwertsteuernummer lautet FR26 831 190 806.

Diese Nutzungsbedingungen gelten für jeden Verkauf auf der <https://www.torque.works/Website> (im Folgenden die "Website"). Sie haben Vorrang vor allen anderen Versionen oder entgegengesetzten Vereinbarungen, einschließlich der allgemeinen oder besonderen Kaufbedingungen des Kunden, sofern SABI AGRI ausdrücklich akzeptiert wird. Alle anderen von SABI AGRI ausgestellten Dokumente wie Kataloge, Verkaufspräsentationen usw. dienen nur Informationszwecken.

Jede Bestellung impliziert die vollständige und vollständige Akzeptanz all dieser Nutzungsbedingungen, die dem Kunden lesbar und verständlich mitgeteilt wurden.

Gemäß den geltenden Vorschriften behält sich SABI AGRI das Recht vor, von bestimmten Klauseln abzuweichen, gemäß den mit dem Kunden geführten Verhandlungen, die durch die Festlegung besonderer Bedingungen formalisiert wurden.

Der Kunde erklärt, dass er diese Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert hat, bevor er die Produkte kaufte.

SABI AGRI behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Klauseln zu den geltenden Geschäftsbedingungen sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden in Kraft sind.

## ARTIKEL 1 – UMFANG – VORINFORMATIONEN

**1.1** – SABI AGRI verkauft auf der Website Komponenten und Bausätze zur Elektrifizierung von landwirtschaftlichen Robotern (im Folgenden "Produkte") ausschließlich für Landwirte oder Händler (im Folgenden die "Kunden").

Diese Produkte sind gemäß der Europäischen Richtlinie 2006/42/EG zertifiziert und nur für professionelle Kunden im Agrarsektor mit einer Mehrwertsteuernummer innerhalb der Gemeinschaft. SABI AGRI garantiert unter keinen Umständen die Einhaltung der Produkte mit Anforderungen oder Standards, die nicht den Gemeinschaftsnormen entsprechen, auch nicht im Falle des Imports/Exports des Produkts durch den Kunden oder eine dritte Partei außerhalb der Europäischen Union.

Die Beschreibung der Produkte ist in jeder Werbung auf der Website detailliert dargestellt.

**1.2** – Für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen ist SABI AGRI nur an eine mittelmäßige Verpflichtung gebunden. Daher verpflichtet sie sich, alle notwendigen Mittel zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß den Fachregeln einzusetzen.

**1.3** – Der Kunde bestätigt, dass er vor der Bestellung die notwendigen Hinweise, Warnungen und Empfehlungen zu den Produkten sowie alle notwendigen Informationen gelesen hat, um sicherzustellen, dass sie für die von ihm vorgesehene Nutzung geeignet sind.

Angesichts der ihm bereitgestellten Informationen räumt der Kunde ein, dass er über die Fähigkeiten und Ausrüstung verfügt, die für die Nutzung der bestellten Produkte erforderlich sind.

## ARTIKEL 2 – DEFINITION DER ANFORDERUNGEN – ANORDNUNG

**2.1** - Der Kunde bleibt allein verantwortlich für die Definition seiner Bedürfnisse sowie für die Eignung der gewählten Ausrüstung und

Konfiguration in Bezug auf die Topologie des Geländes und die zukünftige Nutzung. SABI AGRI kann in dieser Hinsicht nicht haftbar gemacht werden.

**2.2** – Sobald der Kunde seine Bedürfnisse definiert hat, bestellt er die Produkte ausschließlich online über die Website.

Der Auftrag tritt in Kraft, wenn die vollständige Zahlung des Preises durch SABI AGRI eingegangen ist.

**2.3** – Die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Vorbereitungs- und Lieferzeiten werden ausschließlich zu Informationszwecken angegeben.

## ARTIKEL 3 – FINANZIELLE BEDINGUNGEN

**3.1** – Der Preis des Produkts ist auf der Website angegeben und spezifisch für jedes der bestellten Produkte. Wo zutreffend, wird sie durch die vom Kunden gewünschten zusätzlichen Dienstleistungen (Lieferung, Schulung, Garantieverlängerung usw.) und/oder das bestellten Zubehör ergänzt oder ergänzt.

Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer, ex-Works angegeben und beinhalten, außer bei besonderen Tarifbedingungen, den Transport, etwaige Verwaltungs- oder Zollgebühren oder Versicherungskosten, die auf Kosten des Kunden zurückfallen.

Die Bestellung wird ausschließlich auf der Website oder per Banküberweisung bezahlt.

**3.2** – Im Falle einer verspäteten Zahlung haftet der Kunde automatisch Verspätungsgebühren in Höhe des am Tag der Anordnung geltenden halbjährlichen Key-Rate der Europäischen Zentralbank, erhöht um zehn (10) Punkte, die auf den Betrag einschließlich Mehrwertsteuer des auf der Rechnung angegebenen Preises erhoben werden, ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung.

Darüber hinaus ist der Mandant für eine Einmalentschädigung für Rückforderungskosten in Höhe von vierzig (40) Euro haftend, wobei SABI AGRI sich das Recht vorbehält, eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen, falls die tatsächlich entstandenen Kosten höher waren.

**3.3** – Die Rechnung wird ausgestellt und an den Kunden gesendet, wenn die Produkte versandt sind.

## ARTIKEL 4 – ZUSTELLUNG UND ZUSAMMENSTELLUNG

**4.1** – Die Lieferung der vom Kunden bestellten Produkte erfolgt durch einen von SABI AGRI ausgewählten Transporteur.

Die Lieferkosten werden letztlich vom Kunden getragen, der auch die Kosten für Versicherung und Entladung am Zielort tragen muss.

**4.2** – Nach Erhalt ist der Auftraggeber verpflichtet, den scheinbaren Zustand der Teile des Produkts und dessen Übereinstimmung mit dem Auftrag zu überprüfen.

Es liegt daher in der Verantwortung des Kunden, die für notwendig erachteten Vorbehalte zu äußern und/oder bei Schäden, Verzögerungen (im Hinblick auf die vom Transportunternehmen festgelegten Fristen), fehlenden Teilen sowie aus anderen Gründen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel L. 133-1 ff. des französischen Handelsgesetzbuches Ansprüche geltend zu machen. Im Falle einer Verschlechterung der Verpackung oder des Produkts nach dem Transport muss der Kunde, falls erforderlich, innerhalb einer maximalen Frist von 48 Stunden nach Lieferung jeglichen Nachweis über die Wahrheit des angeblichen Mangels oder der Anomalie vorlegen, unter Androhung des Verfalls des Rechts auf Handlung und Verzicht darauf.

SABI AGRI hat eine Frist von 30 Tagen, um seine Position bekannt zu machen, und ist berechtigt, jede Garantie abzulehnen, wenn der vom Auftraggeber angeführte "Fehler" keine Nichtübereinstimmung mit dem Auftrag oder einen Mangel im Sinne der geltenden rechtlichen, regulatorischen oder vertraglichen Texte darstellt.

**4.3 –** Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte als Bausatz gemäß den Anweisungen sowie Benutzer- und Montagehandbüchern zusammenzubauen, die ihm zum Zeitpunkt der Lieferung zur Verfügung gestellt wurden.

Der Kunde verpflichtet sich außerdem, die Anweisungen zur Zusammenstellung der Produkte zu befolgen.

Für Produkte, die dies benötigen (z. B. landwirtschaftliche Produkte, die in Bausätzen verkauft werden), kontaktiert der Kundenach Abschluss der Montage SABI AGRI über die Steuerungsanwendung oder das Webportal. SABI AGRI prüft, ob die Montage abgeschlossen ist, bevor es die Debridage des Produkts genehmigt, damit der Kunde es in Betrieb nehmen kann. Nur diese Kontrolle und die daraus resultierende Jailbreak ermöglicht es robotischen Produkten, automatisiert in Bewegungsmodi zu arbeiten.

## **ARTIKEL 5 – VERPFLICHTUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN**

**5.1 –** Der Kunde ist verantwortlich für die Definition seiner Bedürfnisse und für die Eignung der Produkte für ihn.

Der Kunde verpflichtet sich, alle technischen und vertraglichen Dokumente, die ihm zum Zeitpunkt der Bestellung und Lieferung der Produkte übermittelt wurden, sorgfältig zu lesen und sorgfältig zu studieren, insbesondere die Montagehandbücher für das Produkt. Er verpflichtet sich außerdem, das Webinar zur Nutzung der Produkte zu verfolgen.

Im Falle des Nichteingangs der oben genannten Dokumente verpflichtet sich der Mandant, SABI AGRI per E-Mail zu kontaktieren, um deren Mitteilung anzufordern, bevor versucht wird, die Produkte zusammenzustellen und zusammenzustellen. Ohne eine solche Anfrage des Kunden darf der Kunde im Falle eines Mangels an Teilen oder Produkten keine Haftung von SABI AGRI übernehmen oder eine rechtliche oder vertragliche Garantie geltend machen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte gemäß ihrem ursprünglichen Zweck (landwirtschaftlicher Nutzung) zu verwenden und erkennt an, dass jede Nutzung, die nicht diesem Zweck und/oder den Empfehlungen von SABI AGRI entspricht, keine Haftung von SABI AGRI im Falle von Schäden am Kunden, Dritten, dem Produkt selbst oder externen Elementen des Produkts auslöst.

**5.2 –** Der Kunde verpflichtet sich, den zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preis sowie alle bei der Lieferung der Produkte entstandenen Kosten zu zahlen.

## **ARTIKEL 6 – GARANTIE UND PFLICHTEN**

### **6.1 – Rechtliche Garantien**

SABI AGRI ist verantwortlich für die Gestaltung und Herstellung der Produkte gemäß den Fachregeln sowie den geltenden rechtlichen und regulatorischen Texten. SABI AGRI hat eine Berufsinhaftigkeitsversicherung abgeschlossen, die seine Aktivitäten abdeckt.

In diesem Zusammenhang garantiert SABI AGRI gemäß den gesetzlichen Bestimmungen den Kunden gegen jegliche Konformitätsverweigerung und jeglichen versteckten Fehler, der aus einem Konstruktions- oder Herstellungsfehler eines oder mehrerer Ersatzteile der Produkte resultiert, insbesondere mit Ausnahme der in Artikel 6 genannten Vorbehalte. 4.

### **6.2 – Vertragliche Garantie**

Der Kunde hat außerdem eine vertragliche Garantie auf die in den Bausätzen enthaltenen Ersatzteile, die im im Angebot angegebenen Preis enthalten sind, für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Erhalt der Produkte.

Eine mögliche Verlängerung um weitere 12 Monate (also insgesamt 24 Monate) kann für bestimmte Produkte beantragt werden. Sie ist nicht im Preis enthalten und führt zu zusätzlichen Abrechnungen zum aktuellen Satz.

### **6.3 – Umsetzung von Schutzmaßnahmen**

Um diese rechtlichen und vertraglichen Garantien umzusetzen, muss der Auftraggeber SABI AGRI per E-Mail unter [contact@torque.works](mailto:contact@torque.works) über den Defekt oder die Nichtkonformität des beobachteten Teils informieren und anschließend nur den betreffenden Teil an SABI AGRI zurückgeben.

### **6.4 – Haftungsausschluss**

Jeglicher offensichtliche Mangel oder Defekt in Bezug auf Teile der Produkte muss SABI AGRI schriftlich zum Zeitpunkt der Lieferung unter den in Artikel 4.2 festgelegten Bedingungen mitgeteilt werden, unter Androhung der Zwangsvollstreckung des Rechts auf Handlung und Verzicht auf dieses Recht.

Darüber hinaus kann SABI AGRI in den folgenden Fällen nicht haftbar gemacht werden und es wird keine Garantie gewährt:

- Unzulänglichkeit der Kundenbedürfnisse des bestellten Produkts;
- Montage und Montage des Produkts, das nicht den Anweisungen und technischen Handbüchern entspricht, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung gegeben wurden, unabhängig von den durchgeführten Kontrollen und der Zustellung des Jailbreak-Schlüssels durch SABI AGRI;
- Modifikation und/oder Wartung der Softwarelösung, durchgeführt vom Kunden oder von einer dritten Partei auf dessen Anforderung;
- Abnormale, atypische Nutzung oder Nutzung, die nicht mit ihrem beabsichtigten Zweck übereinstimmt;
- Gefährliche Nutzung oder Handhabung, Nichtbefolgung der Anweisungen und Empfehlungen im Benutzerhandbuch, das dem Kunden gegeben wurde;
- Abnormale Speicher-, Lade- oder Nutzungsbedingungen (Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Strom usw.);
- Unautorisierte Eingriffe am Gerät (z. B. Öffnen des Kofferraums mit der Elektronik, Öffnen der Batterien, Modifikation des Bordprogramms usw.);
- Beschädigung oder Modifikation der Maschine durch eine nicht autorisierte dritte Partei oder durch den Kunden;
- Mangelnde Pflege oder Wartung durch einen qualifizierten Fachmann;
- Ein Defekt, der durch das verwendete Zubehör oder durch gemeinsame Nutzung mit einem ungeeigneten Zubehör verursacht wird;
- Ein Defekt, der durch eine Änderung oder Weiterentwicklung der verwendeten Technologie oder des verwendeten Bauteils verursacht wird (Software-Update, Veralterung eines Bauteils, das nicht von SABI AGRI hergestellt wurde, usw.).

Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind Mängel und Verschleiß sowie Versagen an Teilen der Produkte, die durch natürlichen Verschleiß verursacht werden.

In diesen verschiedenen Fällen führt der Austausch der beschädigten Teile zur Rechnungsstellung des Kunden.

### **6.5 – Beschränkung von Garantie und Haftung**

Die Haftung von SABI AGRI beschränkt sich ausschließlich auf direkten Materialschaden am Kunden, der sich aus Verschuldungen bei der Erfüllung dieses Vertrags ergeben würde.

Insbesondere kann SABI AGRI nicht für indirekten oder immateriellen Schaden oder Geschäfts- oder Umsatzverlust haftbar gemacht werden (d. h., ohne dass diese Liste vollständig ist, Einnahme- oder Gewinnverlust, Datenverlust, Chancenverlust, kommerziellen Schaden, Folgen von Beschwerden oder Ansprüchen Dritter gegen den Kunden). selbst wenn SABI AGRI vor der Möglichkeit eines solchen Ereignisses gewarnt wurde.

Jedenfalls erkennt der Mandant ausdrücklich an, dass im Falle der Haftung von SABI AGRI dies auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gezahlten Preis beschränkt ist und kein höherer Betrag gefordert werden kann.

### **7.1 – Rückzugsrecht**

Der Verbraucherkunde oder das nicht professionelle und/oder in Artikel L.221-3 des Verbrauchergesetzbuch erwähnte Unternehmen hat ab Erhalt des Produkts eine Frist von 14 (vierzehn) Arbeitstagen, um sein Rückzugsrecht auszuüben.

Das Rückzugsrecht wird durch das zu diesen Nutzungsbedingungen beigefügte Formular ausgeübt und anschließend die Produkte in Teilen und in ihrer Originalverpackung auf Kosten und unter der Verantwortung des Kunden zurückgegeben.

Die Rückerstattung der Produkte erfolgt auf das für die Zahlung verwendete Bankkonto, sobald alle Ersatzteile des Produkts bei SABI AGRI eingegangen sind und diese sicherstellen konnte, dass sie in einwandfreiem Zustand und funktionsfähig sind.

### **7.2 – Verbrauchervermittler**

Im Falle eines Streits mit SABI AGRI muss der Verbraucherkunde seine Beschwerde direkt per E-Mail an SABI AGRI unter folgende Adresse senden: [contact@torque.works](mailto:contact@torque.works)

Scheitert der Schlichtungsversuch, kann der Verbraucher ein konventionelles Mediationsverfahren einleiten, indem er innerhalb eines Jahres nach der Beschwerde kostenlos den zuständigen Verbrauchermittler gemäß den Bestimmungen von Titel I des Buches VI des Verbrauchergesetzbuchs einleitet: Mediationslösung 222, chemin de la bergerie 01800 SAINT JEAN DE NIOST [contact@sasmediationsolution-conso.fr](mailto:contact@sasmediationsolution-conso.fr) +33 04 82 53 93 06

## **ARTIKEL 8 – BEENDIGUNG**

---

**8.1** - SABI AGRI hat das Recht, den Vertrag einseitig zu kündigen, ohne Vorankündigung oder Vergütung, ohne Vorladung oder andere Formalitäten, unter folgenden Umständen:

- Nichtzahlung der Rechnung durch den Kunden;
- Die Nichtnachfüllung seiner Verpflichtungen durch den Mandanten, insbesondere im Falle eines Verstoßes gegen die Klauseln dieser Nutzungsbedingungen, insbesondere die Verpflichtungen zur treuen Zusammenarbeit, Vertraulichkeit und geistigen Eigentumsrechten;
- Unfähigkeit, die Produkte zu liefern;
- Unterbrechung der Versorgung mit einem für die Herstellung der Produkte notwendigen Bauteil oder Rohstoff;
- Veränderung oder Weiterentwicklung der Technologie, die es nicht ermöglicht, die technischen oder Preisbedingungen, die Gegenstand des Auftrags sind, aufrechtzuerhalten;
- Änderung oder Weiterentwicklung der Gesetze oder Vorschriften für Maschinen, die von SABI AGRI entwickelt und/oder vermarktet werden, gelten

SABI AGRI bleibt Eigentümer der Produkte, bis sie vollständig bezahlt wurden; der Kunde bleibt für die Sicherheit der Produkte und deren Verwendung verantwortlich, sobald sie an den Transporteur übergeben werden. Der Kunde verzichtet daher auf jegliche Änderung, Montage oder Anpassung der Produkte vor vollständiger Zahlung. Die Produkte bleiben so gelagert, dass sie im Falle eines Anspruchs von SABI AGRI, der per Einschreiben mit Bestätigung erfolgt, klar identifiziert werden können.

SABI AGRI wird den Kunden per E-Mail über die Beendigung des Verkaufs informieren.

Der Kunde hat im Falle der Umsetzung dieser Klausel durch SABI AGRI keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Im Falle einer Kündigung aufgrund einer Vertragsverletzung durch den Kunden hindert diese Kündigungsklausel SABI AGRI nicht daran, auch rechtliche Schritte einzuleiten, die es für angemessen hält, und jeglichen Schadensersatz für den erlittenen Nachteil zu fordern.

**8.2** – Der Mandant, der dem Verbraucher gleichgestellt wird, hat das Recht, diese Geschäftsbedingungen im Falle der Nichterfüllung der gesetzlichen

Verpflichtungen von SABI AGRI zu kündigen, insbesondere im Falle der Nichtlieferung der Produkte.

Der Kunde informiert SABI AGRI per Einschreiben mit Bestätigung des Eingangs der Stornierung des Verkaufs.

## **ARTIKEL 9 – RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS**

---

Marken, Patente, Designs und Modelle, Domainnamen, Produkte, Software, Bilder, Videos, Texte oder allgemein jegliche Informationen, die geistigen Eigentumsrechten unterliegen, sind und bleiben ausschließlich das Eigentum von SABI AGRI, das sich das exklusive Recht vorbehält, Fehler in der integrierten Software zu korrigieren. Über diese Nutzungsbedingungen erfolgt keine Übertragung geistiger Eigentumsrechte. Jede vollständige oder teilweise Vervielfältigung, Änderung oder Nutzung dieser Rechte aus irgendeinem Grund ist strengstens verboten und kann zivilrechtlich und/oder strafrechtlich verfahren.

Der Kunde verpflichtet sich, SABI AGRI alle ihm bekannten Informationen über rechtsverletzende Handlungen Dritter oder jegliche Maßnahmen gegen SABI AGRI bezüglich der oben genannten Elemente des geistigen Eigentums mitzuteilen und zusammenzuarbeiten, um deren Sanktion und Entschädigung für den von SABI AGRI erlittenen Schaden zu ermöglichen.

## **ARTIKEL 10 – STANDORTLIZENZVEREINBARUNG**

---

Um dem Kunden die Nutzung der Produkte im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen, gewährt SABI AGRI ihm eine persönliche, nicht-exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der in das Produkt integrierten Software.

### **10.1 – Gewährte Rechte**

Das gewährte Nutzungsrecht der Software umfasst das Recht, diese Software und ihre Funktionen ausschließlich auf dem von SABI AGRI bereitgestellten Medium und im Kontext der professionellen und landwirtschaftlichen Nutzung der Produkte umzusetzen.

Diese Lizenz gewährt dem Kunden nicht das Recht, die lizenzierte Software zu verändern, zu dekompileieren oder zu warten. Diese Rechte sind ausdrücklich SABI AGRI oder jeder Person vorbehalten, die ausdrücklich zu diesem Zweck beauftragt wurde.

### **10.2 – Gebiet**

Diese Lizenz gilt für die ganze Welt.

### **10.3 – Betriebszeit**

Diese Betriebslizenz tritt ab dem Datum der Unterzeichnung der Nutzungsbedingungen in Kraft und wird für die gesamte Nutzungsdauer des Produkts abgeschlossen, innerhalb des Ablaufs der rechtlichen Schutzfrist für die betreffende Software.

### **10.4 – Tantiemen**

Die Betriebslizenzgebühr ist vollständig in den vom Kunden bei der Bestellung des Produkts gezahlten Preis integriert.

### **10.5 – Verpflichtungen des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, SABI AGRI alle ihm bekannten Informationen über rechtsverletzende Handlungen Dritter oder jegliche Maßnahmen gegen SABI AGRI bezüglich der oben genannten Elemente des geistigen Eigentums mitzuteilen und zusammenzuarbeiten, um deren Sanktion und Entschädigung für den durch SABI AGRI erlittenen Schaden zu ermöglichen.

## **ARTIKEL 11 – VERTRAULICHKEIT**

---

Der Kunde erkennt an, dass ihm im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen vertrauliche Informationen technischer, kommerzieller, marketingbezogener, finanzieller oder rechtlicher Natur oder in Bezug auf Elemente, an denen geistige Eigentumsrechte gebunden sind, anvertraut

werden können. Diese Liste ist jedoch nicht abschließend. Diese Informationen dürfen in keiner Weise an Dritte weitergegeben werden.

Es verpflichtet sich, diese Informationen, jeglicher Art, schriftlich oder mündlich, auf die es Zugang hatte oder die es infolge der Verhandlung des Abschlusses und der Erfüllung dieses Vertrags entdeckt hat, streng vertraulich zu behandeln und ist es untersagt, sie an andere Personen als diejenigen weiterzugeben, die sie nach ihrer Berechtigung kennenzulernen, unter Strafe, den erlittenen Schaden entschädigen zu müssen.

## **ARTIKEL 12 – PERSONENBEZOGENE DATEN**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle personenbezogenen Daten, von denen sie hier bekannt sind, gemäß den geltenden Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Schutz der Privatsphäre, insbesondere den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (Gesetz 78-17 vom 6. Januar 1978 in der jeweils gültigen Fassung) und der Datenschutzverordnung (Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016) zu verarbeiten.

Die vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen der Computerverarbeitung durch SABI AGRI als Datenverantwortlicher. Diese Daten sind ausschließlich Kontaktdaten (Nachname, Vorname der Gesprächspartner, Telefonnummer, Post- und E-Mail-Adresse).

Zweck der Verarbeitung ist es, Bestellungen zu verwalten und nachzuerfolgen, Wartungs- und Korrekturmaßnahmen an der Softwarelösung durchzuführen sowie rechtliche und regulatorische Verpflichtungen einzuhalten. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden ist die Erfüllung des Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen (Artikel 6.1.b der DSGVO).

Die gesammelten personenbezogenen Daten werden nur für die Zeit aufbewahrt, die notwendig ist, um die Zwecke zu erreichen, für die sie erhoben und verarbeitet werden. Somit werden die Kundendaten während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit SABI AGRI aufbewahrt und anschließend für die rechtliche Verjährungsfrist nach dem Gewohnheitsrecht archiviert.

Die gesammelten Informationen können den Subunternehmern von SABI AGRI per Vertrag zur Ausführung von untervergebenen Aufgaben übermittelt und nur innerhalb der Europäischen Union gespeichert oder übertragen werden.

In Anwendung der DSGVO können die betreffenden natürlichen Personen jederzeit auf die von SABI AGRI gehaltenen Daten zugreifen und deren Zugriff, Beschränkung, Portabilität, Behebung oder Löschung beantragen. Daher können die betroffenen natürlichen Personen die Berichtigung, Vervollständigung, Klärung, Aktualisierung oder Löschung personenbezogener Daten über sie beantragen, die ungenau, unvollständig, mehrdeutig, veraltet sind oder deren Erhebung, Nutzung, Kommunikation oder Speicherung verboten sind. Sie haben außerdem das Recht, jederzeit gegen SABI AGRI aus Gründen, die ihre besondere Situation betreffen, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf rechtlicher Grundlage des berechtigten Interesses von SABI AGRI zu erheben.

Die betroffenen natürlichen Personen können ihre Rechte ausüben und Informationen über sie per E-Mail durch [contact@torque.works](mailto:contact@torque.works) erhalten. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem CNIL, einzureichen: <https://www.cnil.fr/fr/webform/nous-contacter>

## **ARTIKEL 13 – CLAUSES COMMUNES**

### **13.1 – Höhere Gewalt**

Die Parteien können nicht für die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung haftbar gemacht werden, wenn diese Nichterfüllung auf einen Fall von höherer Gewalt zurückzuführen ist, wie üblicherweise in Artikel 1218 des Zivilgesetzbuchs und der Rechtsprechung definiert, die sich auf einen totalen oder teilweisen Streik, Naturkatastrophe sowie einen Zustand eines Bürger- oder Militärkrieges bezieht, aber nicht beschränkt auf einen totalen oder teilweisen Streik, Naturkatastrophen oder einen Zustand eines Bürger- oder Militärkrieges. Unruhen, Embargos, allgemeine

Mobilmachungen, Epidemien (insbesondere COVID-19), Unmöglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Rohstoffen usw.

Die Partei, die Opfer eines Falls höherer Gewalt ist, verpflichtet sich, die andere Partei innerhalb von 8 Tagen nach Beginn des Ereignisses über das Auftreten eines höheren Gewaltereignisses und dessen Auswirkungen auf die Vertragserfüllung zu informieren. Sollte die Aussetzung über einen Zeitraum von 60 (sechzig) Kalendertagen hinaus andauern, hat jede Partei die Möglichkeit, den Vertrag gesetzlich ohne Entschädigung oder Vorankündigung zu kündigen, indem sie der anderen Partei ihre Entscheidung per Einschreiben mit Bestätigung des Empfangs mitteilt.

### **13.2 – Trennbarkeit von Klauseln und Nichtverzicht**

Wird eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen für nichtig erklärt, gilt sie als ungeschrieben, führt jedoch nicht zur Nichtigkeit der gesamten Nutzungsbedingungen, es sei denn, es handelt sich um eine Klausel, die eine wesentliche Verpflichtung betrifft, d. h. eine der Parteien, am Tag der Unterzeichnung dieser Nutzungsbedingungen einen Vertrag abzuschließen. Die Gültigkeit des GTC wird jedoch nicht beeinträchtigt, wenn die Parteien zustimmen, eine gültige Klausel zu ersetzen, die ihre ursprüngliche Absicht widerspiegelt, für die betreffende nichtige Klausel.

Die Tatsache, dass SABI AGRI zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht auf eine der Bestimmungen der Nutzungsbedingungen zurückkehrt, kann nicht als Verzicht auf die Anwendung einer dieser Bestimmungen in der Zukunft ausgelegt werden.

### **13.3 – Vorherrschende Sprache**

Diese Nutzungsbedingungen sind auf Französisch und informativ in Englisch, Niederländisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch und Deutsch verfasst. Im Falle einer Diskrepanz zwischen der französischen Version und den anderen Versionen oder bei Interpretationsschwierigkeiten hat die französische Version Vorrang.

### **13.4 – Anwendbares Recht – Streitigkeiten**

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen französischem Recht. Im Falle von Schwierigkeiten bezüglich der Gültigkeit, Auslegung und/oder Ausführung dieser Nutzungsbedingungen werden die Parteien bestrebt sein, ihren Streit einvernehmlich zu lösen.

Im Falle eines anhaltenden Streits über eine Frist von dreißig (30) Tagen hinaus haben die Parteien das Recht, den Streit ausschließlich dem zuständigen Gericht in Clermont-Ferrand vorzulegen.

## **ANHANG 1**

### **RÜCKZUGSRECHT**

[Vorname, Nachname des Absenders]  
[Adresse]  
[Telefonnummer]  
[Adresse e-mail]

SABI AGRI  
BIOPOL CLERMONT-LIMAGNE,  
4 RUE MARIE CURIE  
63360 SAINT-BEAUZIRE

### **Per Einschreiben mit Empfangsbestätigung**

An [Ort], am [Datum]

BETREFF: RÜCKZUGSRECHT

Identifikation des Kunden: Name / Firmenname / Bestellnummer

Sehr geehrte Frau, Sir,

Ich habe am [DATUM des Vertrags] einen Vertrag mit Ihrer Firma unterschrieben.

Bitte berücksichtigen Sie meinen Antrag auf Rückzug ab dem Datum des Erhalts dieses Briefes.

Bitte nehmen Sie an, gnädige Frau, Sir, den Ausdruck meiner ehrenhaften Grüße.

[Unterschrift]